



- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Montag, 23.09.2024

Nummer 25

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Zeilweg“	- 68 -
Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport	- 70 -
Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	- 70 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Zeilweg“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplan „Zeilweg“ der

Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim

Gebiet: FINr. 2241/1 und 2241/2, Gemarkung Margetshöchheim

Die Gemeinde Margetshöchheim hat mit Beschluss vom 10.09.2024 die 5. Änderung des Bebauungsplan „Zeilweg“ für das o.g. Gebiet als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplan „Zeilweg“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Margetshöchheim

Rathaus Margetshöchheim, Zimmer 1.2, Anschrift: Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, während folgender Zeiten

Montags – mittwochs	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr & 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

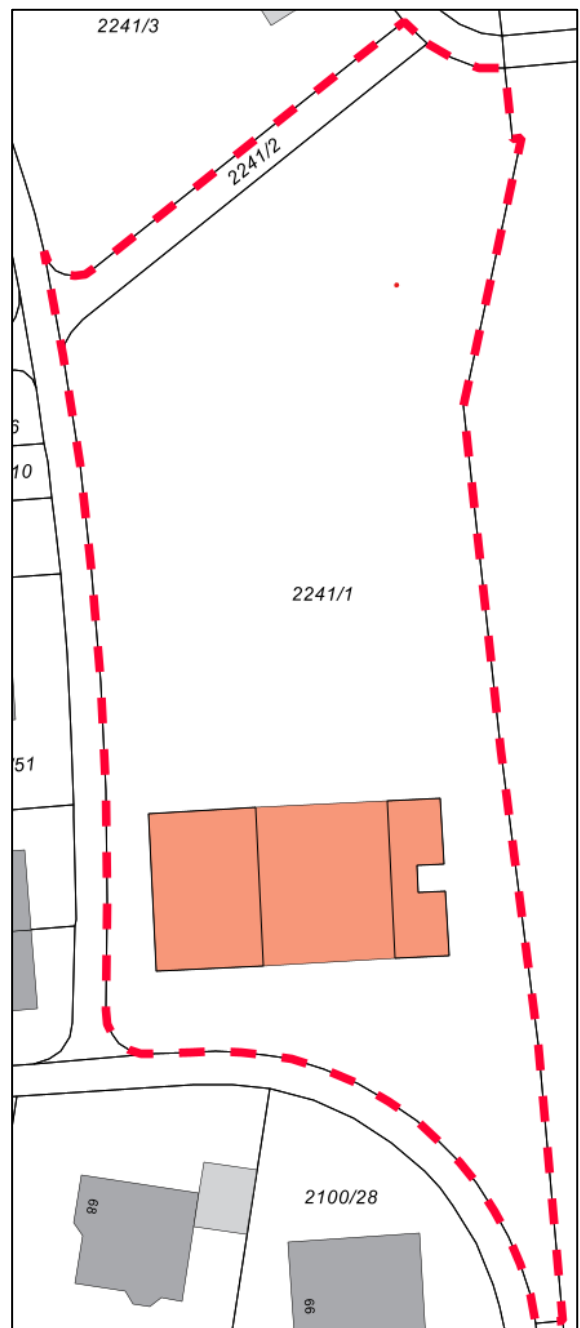
Margetshöchheim, den 23.09.2024

Geltungsbereich der 5. Änderung

Gemeinde Margetshöchheim

gez.

Norbert Götz
2. Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport

Am **Dienstag, 01.10.2024**, um **18:00 Uhr**
findet im Bürgermeisterzimmer die
Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur- und Sport Margetshöchheim
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Margetshöchheimer Gelöbnis
- 2 800-Jahr-Feier Gemeinde Margetshöchheim
- 3 Nachbetrachtung mainART - Schlussrechnung
- 4 Sonstiges/Festlegung Termin für nächste Sitzung

Margetshöchheim, 20.09.2024

gez.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Am **Freitag, 04.10.2024**, um **16:30 Uhr**
findet die
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Margetshöchheim
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Ortsbegehung
- 2 Festlegung Termin für nächste Sitzung

Treffpunkt: Rathaus

Margetshöchheim, 20.09.2024

gez.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/aml-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.